

Förderrichtlinie für das Programm „Generation Nachbarschaft - Soziale Räume gemeinsam gestalten“

1. Zielsetzung

Für das im Fachbereich Jugend und Soziales angesiedelte Programm „*Generation Nachbarschaft - Soziale Räume gemeinsam gestalten*“ können sich Projekte, die durch generationenübergreifende ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe die Gemeinwohlorientierung fördern, bewerben. Förderfähig sind Institutionen, eingetragene Vereine, Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Unternehmen (gGmbH), die im Wetteraukreis ansässig sind, Kommunen des Wetteraukreises sowie freie und öffentliche Träger der Jugend- und Sozialhilfe, die Projekte im Wetteraukreis durchführen wollen. Die Projekte sollen Möglichkeiten schaffen, den Dialog zwischen den Altersgruppen zu fördern. Sie sollen zur gemeinwohlorientierten Gestaltung von Nachbarschaften beitragen. Im Vordergrund steht dabei die Ausrichtung auf Mehrgenerationsarbeit, Inklusion, Integration, Partizipation, die Unterstützung von Familien, Senioren und ein generationenverbindendes Angebot.

Die Projekte können einen Ort der Begegnung etablieren, die Umsetzung von Veranstaltungen, aber auch sachliche Bedarfe zum Ziel haben. Sie sollen die Gestaltung der gemeinsamen Räume und des sozialen nachbarschaftlichen Miteinanders unterstützen und fördern. Nachhaltigkeit und ein regionales Gemeinwohl sollen ebenso angestoßen und mitgedacht werden, da eine ganzheitliche Entwicklung einer generationsübergreifenden gemeinwohlorientierten Wetterau im Fokus steht. Auch digitale und mobile Projekte, die ihren Bezugspunkt im Wetteraukreis haben, sind möglich.

Die Ausgestaltung von gemeinschaftlichen und nachbarschaftlichen Räumen hat großen Einfluss darauf, ob und wie sich Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune oder einer Region begegnen und wahrnehmen. Daher fördert der Wetteraukreis Projekte, die diesen Ansatz unterstützen.

2. Was wird gefördert?

Ziel des nachstehenden Auswahlprozesses ist es, die Fördergelder möglichst gerecht auf den Flächenkreis verteilt und nachhaltig innerhalb des Wetteraukreises einzusetzen.

Über die Verteilung der Mittel entscheidet eine Jury. Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt:

- **Mehrgenerationen:** jedes Projekt muss mehrere Generationen ansprechen und zusammenbringen.
- **Diversität:** Projekte sollen sich an alle Menschen richten und möglichst inklusiv, integrativ und teilhabefördernd sein.
- **Unterstützung:** Projekte unterstützen besondere Zielgruppen im Alltag (z.B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Familien, Kinder/Jugendliche).
- **Innovativ:** Projekte sollen innovativ sein, können aber auch bestehende Ideen an neue Orte bringen bzw. diese an die örtlichen Gegebenheiten anpassen.
- **Lokal:** Projekte sollen in der unmittelbaren Nachbarschaft (z.B. Orts- oder Stadtteil) wirken und Nachbarn zusammenbringen. Dies kann vor Ort, mobil oder digital geschehen.

- Nachhaltigkeit: Projekte sollen möglichst nachhaltig sein. Es werden aber auch einmalige Projekte gefördert, die das Potenzial zur Nachahmung/Wiederholung/Verstetigung haben.

Weitergehend wird berücksichtigt, dass es geförderte Projekte innerhalb des gesamten Wetteraukreises gibt. Bei den Bewerbungen werden die örtlichen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigt. Gemeinschaftsprojekte, die mehrere Kommunen umfassen, sind möglich.

Beispiele: Feste und Veranstaltungen, Aktionen bei Festen, Vortrags- und Workshopangebote, Lehrpfad, Ruhebänke und Picknickmöglichkeiten, Instandsetzungsarbeiten (ehrenamtlich), Gemeinschaftsgärten, Pflanzaktionen, Ferienfreizeitangebote, Repair- oder ErzählCafés, Genossenschaftsprojekte (z.B. Dorfladen), Bedarfsermittlungsunterstützung, ...

3. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können eingetragene Vereine, Institutionen, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Unternehmen (gGmbH) und Kommunen aus dem Wetteraukreis, die durch nachhaltig angelegte Projekte die generationenübergreifende, interkulturelle und integrative Nachbarschaftsarbeit fördern und den eigenen Sozialraum wertschätzend prägen. Im Fokus stehen Projekte, die auf Nachhaltigkeit und Verstetigung angelegt sind, die einen Vorbildcharakter sowie Weiterentwicklungspotential besitzen. Auch Pilotprojekte können gefördert werden. Begrüßt werden Bewerbungen aus einer möglichst abwechslungsreichen Bandbreite – von Sport- und Freizeitvereinen, Bildungseinrichtungen, Jugend- und Seniorengruppen, Kulturvereinen bis hin zu Theatern und Museen. Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind politische Parteien und Gruppierungen sowie Einzelpersonen. Tagespolitische Veranstaltungen können nicht gefördert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Gefördert werden können:

- Sachkosten: Materialien, neue Einrichtung, digitale Ausstattung, mobile Rampen, ...
- Fahrtkosten: bei Projekten mit Abhol- und Bringdiensten für wenig mobile Personen, bei Projekten mit Ausflügen, bei Projekten mit überörtlichem Charakter
- Personalkosten: Aufwandsentschädigungen, Honorarkosten (z.B. für Schulungen und Vorträge)
- Aufwendungen für Miete, Standkosten, Leasing
- Aufwendungen für Inklusion und Integration (z.B. Gebärdensprachdolmetscher, ehrenamtliche Sprachvermittlung, Übersetzung von Infomaterialien in einfache Sprache und weitere Sprachen)

Bei allen Kosten muss ein direkter Bezug zum Projekt nachweisbar sein. Bei Anschaffungen über € 150 (nicht bei Verbrauchsmaterial) muss die Weiternutzung über das Projektende hinaus dargelegt werden.

WICHTIG:

Förderungen für investive Maßnahmen, insbesondere für bau-, brand-, denkmal- und naturschutzrechtliche Maßnahmen, können nur dann bewilligt werden, wenn **vorab** eine Genehmigung mit dem Antrag vorgelegt wird.

Nicht förderfähig sind Personalkosten von hauptamtlichen Mitarbeitenden, Geschäftsführungen, etc.

Fachbereich Jugend und Soziales

Generation Nachbarschaft

E-Mail: Generation.Nachbarschaft@Wetteraukreis.de



Gefördert werden können Projektsummen zwischen € 250 und € 50.000. Bei Projektsummen über € 25.000 empfehlen wir die Einreichung von einem Hauptvorschlag und einem Alternativvorschlag mit einer geringeren Gesamtfördersumme.

Unabdingbar ist die Beifügung einer Kalkulation der Projektkosten mit Darlegung des Verwendungszwecks der beantragten Fördermittel.

Projekte können aufeinander aufbauen.

Projekte müssen grundsätzlich spätestens zum Ende des Kalenderjahres, für das die Fördermittel beantragt wurden, abgeschlossen bzw. abgerechnet werden.

Eine Doppelförderung von Projekten ist nicht möglich. Ausgeschlossen sind alle Projekte, die bereits mit öffentlichen oder weiteren Mitteln gefördert werden, z.B. ESF-, Bundes- und Landesmittel, Stiftungsgelder, Spenden. Anschlussprojekte können gefördert werden, müssen aber eigenständig sein.

Das Förderprogramm zielt darauf ab, neue und noch nicht geförderte Projekte zu unterstützen.

Teilnehmende und Fördergeldempfänger erklären sich bereit, an der Pressearbeit für das Projekt mitzuwirken sowie an Netzwerktreffen/Ausstellungen/Veranstaltungen teilzunehmen und ihr Projekt bzw. die Ergebnisse vorzustellen.

4. Bewerbungsprozess

Auf der Webseite des Wetteraukreises sind alle Informationen bzgl. des Bewerbungszeitraums und der Auszahlungsmodalitäten der Fördermittel hinterlegt. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Hier steht auch das Bewerbungsformular zur Verfügung. Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden, damit eine Teilnahme möglich ist.

Im Anschluss an die Bewerbungsphase tagt das Auswahlgremium und trifft eine Auswahl gemäß den vorgenannten Kriterien. Die Antragsteller, deren Projekte eine Förderung erhalten, werden durch den Wetteraukreis innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist informiert.

Alle Haushaltsmittel für das Programm „Generation Nachbarschaft – soziale Räume gemeinsam gestalten“, die nach der Bewerbungsfrist nicht für eine Fördermittelbewilligung in Anspruch genommen werden, können innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales für Projekte im Bereich generationenübergreifende, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden.